

09.04.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5086 vom 9. März 2021
des Abgeordneten Mehrdad Mostofizadeh BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12914

Gab und gibt es Fälle von Masken-Lobby auch in NRW?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit Ende Februar berichtet die Presse umfangreich über die Korruptionsermittlungen gegen den CSU-Bundestagsabgeordneten Georg Nüßlein. Gegen ihn und einen weiteren Beschuldigten wird im Zusammenhang mit dem Ankauf von Corona-Schutzmasken unter anderem wegen des Anfangsverdachts der Bestechlichkeit und der Bestechung von Mandatsträgern ermittelt¹, weil er gegen Provision Maskenherstellern Zugang zu Ministerien verschafft haben soll². Seine Immunität wurde mittlerweile aufgehoben, es fanden mehrere Durchsuchungen statt. Auch der CDU-Bundestagsabgeordnete Nikolas Löbel soll für seine Firma eine hohe Provision für die Vermittlung von Maskengeschäften erhalten haben³. Laut Aussage von Fraktionschef Ralph Brinkhaus sei nicht ausgeschlossen, dass es weitere Fälle in der Union gäbe⁴.

Landesgesundheitsminister Laumann hat das Verhalten der Abgeordneten am 6. März stark kritisiert, der Ministerpräsident Armin Laschet äußerte sich erst gestern mit seiner Kritik⁵.

Auch in Nordrhein-Westfalen gab es im Zusammenhang mit Maskenbestellungen bereits Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Auftragsvergaben. Prominentestes Beispiel ist dabei das Zusammenwirken von der Firma „van Laack“ und der Landesregierung.

¹ siehe z.B. „Unionsfraktionsvize Nüßlein lässt Amt ruhen“, ZDFheute vom 26.02.2021- zuletzt abgerufen am 04.03.2021 um 13.37 Uhr - <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/csu-politiker-nuesslein-unionsfraktionsvize-amt-ruhen-100.html>

² Siehe z.B. „Spürt er nicht, dass das nicht geht?“, ZEIT ONLINE vom 03.03.2021 – zuletzt abgerufen am 04.03.2021 um 13.42 Uhr - https://www.zeit.de/2021/10/lobbyismus-register-cdu-csu-jens-spahn-georg-nuesslein?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F

³ siehe z.B. „Masken-Affäre – Unionsfraktion prüft weitere Fälle“, Süddeutsche Zeitung online vom 08.03.2021 – zuletzt abgerufen am 08.02.2021 um 10.19Uhr - <https://www.sueddeutsche.de/politik/masken-ffaere-nuesslein-loebel-brinkhaus-1.5228122>

⁴ ebenda

⁵ ebenda

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 5086 mit Schreiben vom 9. April 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

- 1. *Hat es bei der Anbahnung von Kontakten zu den Herstellern von Schutzmasken, die das Land Nordrhein-Westfalen beauftragt hat, eine Beratung durch Abgeordnete des Landtags von Nordrhein-Westfalen gegeben?***

Die Landesregierung hat sich bei der Anbahnung von Kontakten zu Herstellern von Schutzmasken nicht durch Abgeordnete beraten lassen.

Selbstverständlich haben aber Mitglieder des Landtags die ihnen zugegangenen Angebote bzw. Informationen über Hersteller von Schutzmasken an die Landesregierung weitergeleitet. Hierauf wurde im Parlament mehrfach hingewiesen, so z.B. in der Fragestunde in der Plenarsitzung am 16.12.2020 (Plenarprotokoll 17/112).

- 2. *Nach welchem Verfahren läuft bzw. lief die Auswahl der Hersteller für die Beschaffung von Schutzmasken konkret ab?***

Auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 5096 wird Bezug genommen.

- 3. *Waren Dritte (Privatpersonen, Agenturen o.ä.) an der Vermittlung von Kontakten zu Herstellern von Masken für Nordrhein-Westfalen beteiligt (bejahendenfalls bitte Auflistung nach Name und Funktion)?***

Zu Beginn der Pandemie und angesichts der extremen Knappheit an Schutzausrüstung haben viele Personen des privaten und öffentlichen Lebens die Landesregierung über mögliche Lieferanten von Schutzmasken informiert. Es wird insoweit auf die Antwort auf Frage 2 verwiesen. Eine spezielle Dokumentation, ob und durch wen ein Angebot eines Lieferanten an die Landesregierung als Hinweisgeber weitergeleitet wurde, ist seinerzeit aber nicht erfolgt.

- 4. *Kann die Landesregierung ausschließen, dass – vergleichbar mit dem Fall Nüßlein – Provisionszahlungen für eventuelle Vermittlungen von Kontakten zu Herstellern auch in Nordrhein-Westfalen stattgefunden haben?***

Es kann ausgeschlossen werden, dass seitens der Landesregierung Provisionszahlungen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Schutzmasken geleistet wurden. Kenntnisse darüber, ob und für welchen Zweck Hersteller Zahlungen an Dritte geleistet haben, liegen der Landesregierung nicht vor.

- 5. *Wie stellt die Landesregierung sicher, dass möglicherweise zulässige und wünschenswerte Hinweise Dritter zur Kontakthanbahnung mit Herstellern z.B. von Schutzmasken nach einem transparenten Verfahren ablaufen, die verhindern, dass der Verdacht unrechtmäßiger Einflussnahme oder gar Vorteilsnahme durch den Hinweisgeber bzw. die Hinweisgeberin ausgeschlossen werden kann?***

Zunächst ist anzumerken, dass der Zeitraum zu Beginn der Pandemie durch eine absolute Ausnahmesituation geprägt war. Der Schutz der Bevölkerung und des medizinischen

Personals machten es erforderlich, dass die Landesregierung in sehr kurzer Zeit über Beschaffungsangebote von Masken entscheiden musste. Dieses Verfahren war durch einen gesonderten Vergabeerlass gedeckt, der vergleichbaren Regelungen auf europäischer und Bundesebene entsprach. Diese Verfahrensart trug der damaligen außerordentlichen Eilbedürftigkeit Rechnung und hat diese gleichzeitig zur Voraussetzung. Im Regelbetrieb erfolgen Beschaffungen nach den üblichen Regelungen zur nationalen und europaweiten Vergabe.